

Stornoversicherung und Unfallversicherung für einen Hotelaufenthalt

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien
Produkt: Hotelstorno Premium



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, in der Leistungsbeschreibung und in den Europäischen Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB Hotellerie 2021.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Hotelstorno Premium handelt es sich um eine Stornoversicherung und Unfallversicherung für einen Hotelaufenthalt.



Was ist versichert?

Reisestorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Versichert ist der Nichtantritt oder der Abbruch der Reise.
Versicherte Gründe sind unter anderem:
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ schwere unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ bedeutender Sachschaden an einem Ihrer Wohnsitze infolge Elementarereignis, Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat
- ✓ Bei Nichtantritt ersetzen wir die aus dem Reisevertrag geschuldeten Stornokosten bis zum versicherten Reisepreis.
- ✓ Bei Reiseabbruch ersetzen wir die nicht genutzten Reiseleistungen bis zum versicherten Reisepreis.

Suche und Bergung

- ✓ Bei Unfall, Berg- oder Seenot ersetzen wir Such- und Bergungskosten bis € 10.000,-.

Leistungen nach Unfall

- ✓ Bei Unfall ersetzen wir die Kosten für den Transport ins Krankenhaus in voller Höhe, für medizinische Erstversorgung und Heimtransport bis € 1.000,-.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert ist unter anderem:

Allgemein

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen der versicherten Person
- ✗ Streik
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente

Reisestorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ wenn der Reisestornogrund bei Versicherungsabschluss bzw. der Reiseabbruchgrund bei Reiseantritt bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Allgemein

- ! Die Leistungen sind bei jedem Versicherungsereignis mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.

Reisestorno- und Reiseabbruch-Versicherung

- ! Der Eintritt der Schwangerschaft ist nur versichert, wenn die Versicherung innerhalb von 3 Tagen nach Reisebuchung abgeschlossen wurde.

Leistungen nach Unfall

- ! Benützung von Luftfahrzeugen nur als Passagier eines Motorluftfahrzeugs mit Passagiertransportbewilligung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt in Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeeraanrainerstaaten und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, ehestmöglich dem Versicherer anzuzeigen und ihn umfassend über Schadenereignis und Schadensausmaß zu informieren.
- Bei Eintritt eines versicherten Reisestornogrundes haben Sie ehestmöglich die Reise zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
- Nach Möglichkeit haben Sie zur Feststellung des Sachverhaltes beizutragen, dem Versicherer jede erforderliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen und jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und sofort nach Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für eine Reise mit einer Reisedauer bis maximal 31 Tage.
Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

Reisestorno-Versicherung: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Versicherungsabschluss.

Bei Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach Reisebuchung besteht Reisestornoversicherungsschutz nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).

Für alle weiteren Versicherungsleistungen beginnt der Versicherungsschutz mit Reiseantritt.

Der Versicherungsschutz endet mit Rückkehr von Ihrer Reise oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Reiseende oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Reisedauer (31 Tage).

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at

Firmenbuch HG Wien FN 55418y

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.